

Vor- und Nachname Leistungsempfänger
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

Name des Arbeitgebers
Personalabteilung
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

Datum

Bildungsurlaub zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme des FairnessBahNEN e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FairnessBahNEN e.V. bietet eine Leistung unter dem Namen „Ausbilder- und Trainerseminar – Mentor werden leicht gemacht“ an. An dieser Fort- und Weiterbildungsmaßnahme möchte ich gerne im folgenden Zeitraum teilnehmen:

vom 02.09.2024 bis zum 06.09.2024

Daher möchte ich meinen Anspruch auf Bildungsurlaub für den oben genannten Zeitraum, gemäß der aktuell gültigen Bildungsurlaubsregelungen der Bundesländer (außer Sachsen und Bayern) anmelden. Für Beamte gilt § 9 Absatz 2 der Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen, Bundesbeamte, Richterinnen und Richter des Bundes (Sonderurlaubsverordnung – SUrV).

Da Sie als mein Arbeitgeber am FairnessBahNEN e.V. beteiligt sind, gehe ich davon aus, dass Sie meine Teilnahme an diesem Seminar durch meine Freistellung ermöglichen werden. Die Anerkennung durch die Bundeszentrale für politische Bildung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift



bpb: Bundeszentrale für politische Bildung · Postfach 1369 · 53003 Bonn

dbb akademie
Dreizehnmorgenweg 36
53175 Bonn

Datum
11.01.2024

Ansprechpartner/in
Felix Gröting

Kontakt
Tel +49 (0)171 9214338
bildungsurlaub@bpb.de

Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst in (SUrIV) in der Fassung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1284)

Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen i. S. des § 9 Abs. 2 (SUrIV)

Seminar/e

„Mentor werden für das politische und zivilgesellschaftliche Ehrenamt“

am 11.03.2024 – 15.03.2024 in Eisenach
am 02.09.2024 – 06.09.2024 in Göttingen

FBF-3551/2024-436
FBF-3551/2024-437

dbb akademie

(Name des Trägers der Veranstaltung)

wird in vollem Umfang als förderungswürdig im Sinne des § 9 Abs. 2 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst anerkannt. Kopien, die an Tagungsteilnehmer weitergegeben werden, bedürfen der Beglaubigung durch einen Verantwortlichen des Antragstellers bzw. des Veranstalters.

Bitte beachten Sie, dass das Anerkennungsschreiben ab sofort ausschließlich per E-Mail versendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Sonder- und Bildungsurlaubes

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift)